



LKBSH - Dienstsitz Kiel, Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel

Landeskirchliche Beauftragte

LKBSH Claudia Bruweleit
Durchwahl +49 431 9797-630
Fax +49 431 9797-643
E-Mail claudia.bruweleit@lkbsch.nordkirche.de

Unser Zeichen
Datum Kiel, 30. August 2017

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/79

Stellungnahme der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage (Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW – Drucksache 19/11 mit Änderungsanträgen von der AfD – Drucksache 19/38 und der Fraktion der SPD – Drucksache 19/37)

Hier: Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Die Nordkirche dankt für die Gelegenheit zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen und für die damit zum Ausdruck kommende positive Wertschätzung unserer Arbeit.

Die Nordkirche steht auf dem Standpunkt, dass es zahlreiche gute Gründe gibt, einen zusätzlichen Feiertag für das Bundesland Schleswig-Holstein einzurichten und könnte sich dafür den Reformationstag / 31. Oktober – selbstverständlich - gut vorstellen.

1. Feiertage sind für ein Gemeinwesen von großer Bedeutung. Sie synchronisieren das Leben des Gemeinwesens äußerlich durch die gemeinsame Ruhezeit und mit ihren jeweiligen Inhalten. Sie können Tage der gemeinsamen religiösen oder historischen Prägung und des kollektiven Gedenkens sein, Tage, an denen man sich gemeinsamer Überzeugungen, Erinnerungen etc. vergewissert und können so identitätsstiftend wirken.

Insofern müsste sich die Einrichtung eines neuen Feiertags vor allem daran messen lassen, welche Inhalte sich mit ihm verbinden, welche Menschen wie und woraufhin angesprochen werden sollen, welche politischen Leitbilder prägend sein sollen. Es wäre zu prüfen, wie die gemeinsame Zeit für diese Ziele genutzt werden kann: Politik und Zivilgesellschaft, aber auch jeder Einzelne halten inne und ziehen Bilanz, wie

das Leben besser und sinnvoller gestaltet werden kann und welche Veränderungen dafür nötig sind im Land, in der Gesellschaft, in der Kirche.

Dahinter sollten die wirtschaftlichen Erwägungen, mit ihrer – eher theoretischen Minderung des BIP - zurücktreten. Aus diesen Gründen war auch die Abschaffung des freien Buß- und Bettages vor mehr als 20 Jahren, um der Refinanzierung der Pflegeversicherung willen, aus unserer Sicht ein großer Fehler.

2. Die Ansprüche, die an einen zusätzlichen Feiertag zu stellen sind, würde der Reformationstag in hohem Maße erfüllen. Zunächst ist immer noch eine überwiegende Mehrheit der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner evangelisch-lutherisch. Als zu charakterisierende Gruppe dürfte dies nach wie vor die größte einheitliche Gruppe sein, deren Identität sich mit dem Reformationstag verbindet. Zudem gehört zur Nordkirche auch das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, in dem der Reformationstag gesetzlicher Feiertag ist. Auch das stellt eine Synchronisierung über die ehemals deutsche Grenze hinweg dar.

Die durch die Reformation ausgelösten Entwicklungen und Erkenntnisse prägen aber darüber hinaus das gesellschaftliche Bewusstsein aller Menschen - zumindest im westlichen Teil der Welt - tiefgreifend. Die Reformation war weder eine rein innerkirchliche noch eine ausschließlich „innerdeutsche“ Bewegung. Sie war und ist eine europäische Bewegung mit weltweiten Auswirkungen.

Das Evangelium von der Liebe Gottes befähigt nach reformatorischer Überzeugung zu eigenverantwortlichem Denken und Handeln in christlicher Freiheit und dem Respekt vor der Freiheit des Andersdenkenden.

Raum böte sich auch dafür, das positive Kooperationsverhältnis zwischen Staat und Kirchen, Religionen und Weltanschauungen, wie es sich im deutschen Verfassungsrecht niedergeschlagen hat und wie es heute angesichts multi-religiöser und multi-kultureller Anforderungen vor ganz neuen Herausforderungen steht, zu reflektieren und wertzuschätzen.

Die ebenso lange wie schwierige Lerngeschichte, die zu einem toleranten und friedvollen Miteinander der Religionen geführt haben, ist auch wesentlich durch die Reformation ausgelöst worden. Nicht zuletzt diese Einsicht hat dazu geführt, dass der 31. Oktober 2017 als Gedenktag des Wittenberger Thesenanschlags vor 500 Jahren nicht nur ökumenisch gefeiert werden konnte, sondern auch zu einem bundesweiten, gesetzlichen Feiertag wurde. Uns erscheint es daher sinnvoll, die Auswertung des deutschlandweiten Feiertages 2017 abzuwarten, um dann in einem gemeinsamen Votum eine Einschätzung abzugeben. .

In Vertretung: Dr. Elisabeth Chowaniec